

# Afrikanische Schweinepest

## Schwerpunktkontrollen im Reiseverkehr durch den Zoll

Gerhard Marosi  
Bundesministerium für Finanzen, Abteilung III/11  
Wien, 15. November 2019

## Ausgangslage

17. September 2019, 11:29

Ersuchen seitens BMASGK, im Hinblick auf das für den österreichischen Schweinebestand SEHR HOHE RISIKO der Ansteckung, bei den laufenden Zollkontrollen von Fernverbindungen (v.a. bei Busverbindungen) aus Serbien auch auf die mögliche illegale Mitnahme von tierischen Lebensmitteln durch Reisende zu achten und illegale Mitnahmen verstärkt zu unterbinden

Afrikanische Schweinepest – Schwerpunktkontrollen durch den Zoll

 Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMASGK-Gesundheit - K/B/10a (Grenzkontroll-  
dienst)

Dr. Anton Bartl  
Sachbearbeiter

[anton.bartl@sozialministerium.at](mailto:anton.bartl@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-444033  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-74470/0083-IX/B/10a/2019

Gegenstand Unterstützung bei der Kontrolle von privaten Lebensmittel-  
transporten aus Serbien

Sehr geehrter Herr AD/ir Marosi!

In Serbien ist die Afrikanische Schweinepest ausgebrochen.

Dies ist eine hochansteckende, und für Hausschweine meist tödliche Erkrankung, die in der  
Praxis häufig mit ansonsten unscheinbar wirkenden tierischen Lebensmitteln übertragen  
wird.

In Hinblick auf das für den österreichischen Schweinebestand SEHR HOHE RISIKO der Anste-  
ckung wird das BMF ersucht, durch seine Kontrollorgane bei den laufenden Kontrollen von  
Fernverbindungen, dass heißt Busverbindungen, von Reisenden aus Serbien auch auf die  
mögliche illegale Mitnahme von tierischen Lebensmitteln zu achten und illegale Mitnahmen  
verstärkt zu unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 16. September 2019  
Für die Bundesministerin:  
Dr. Anton Bartl

Beilage/n: Beilagen

# Ausgangslage

17. September 2019, 17:47

Die Vorstände der Zollämter wurden informiert und entsprechend dem Ersuchen des BMASGK um Durchführung entsprechender Schwerpunktkontrollen ersucht

**Marosi, Gerhard**

**Von:** Marosi, Gerhard  
**Gesendet:** Dienstag, 17. September 2019 17:47  
**An:** Reuter, Andrea; Fleischacker, Stefan; Bopp, Heinz; Lerdner, Andreas; Retka-Büthner, Heika; Hämmerle, Wolfgang  
**Cc:** Waldl, Gabriele; Kälcher, Michael; Teubinger, Gerold; Mairitsch, Horst; Machnik, Michael; Schober, Sabine; Bichler, Reinhard; Hämmerle, Wolfgang; Schelch, Reinhard; Matoy, Kurt; Post, Fachbereich-ZV; Herics, Bernhard; Jozst, Thomas; Ebinger, Gerald; Mayr, Gunter (gunter.mayr@bmf.gv.at); Vogl-Lang, Bettina (bettina.vogl-lang@bmf.gv.at); Waiglein, Harald; Thury, Werner; Hader, Alfred; Reinweber, Erika; Pasquail, Johannes; Caba, Hermine (hermine.caba@bmf.gv.at)  
**Betreff:** Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Serbien  
**Anlagen:** Eriedigung\_BMASGK-74470\_0083-IX\_B\_10a\_2019\_17.09.2019\_.pdf

Liebe Vorstände,

in Serbien ist die Afrikanische Schweinepest ausgebrochen (für Infos zu dieser Tierseuche siehe auch <https://www.aees.at/themen/krankheitserreger/afrikanische-schweinepest/>).

In Hinblick auf das für den österreichischen Schweinebestand SEHR HOHER RISIKO der Ansteckung hat das Bundesministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz mit beiliegendem Schreiben ersucht, bei den laufenden Zollkontrollen, insbesondere auch bei Busverbindungen, von oder durch Serbien, Reisende auch auf die mögliche illegale Mitnahme von tierischen Lebensmitteln zu kontrollieren und illegale Mitnahmen verstärkt zu unterbinden. In diesem Zusammenhang wird in Erinnerung gerufen, dass die Einfuhr von Fleisch und Fleischzeugnissen aus Serbien im Reiseverkehr – unabhängig von der Menge – nicht zulässig ist.

Im Hinblick auf die aktuelle Seuchensituation wird um entsprechende Veranlassungen ersucht.

Da hier durchaus auch ein Interesse der Öffentlichkeit an den durchgeführten Zollkontrollen gegeben ist, wird um möglichst zeitnahen Bericht über die getroffenen Maßnahmen und auch über die Kontrollergebnisse ersucht.

Vielen Dank und liebe Grüße

Gerhard

**Bundesministerium für Finanzen**

Sektion III – Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte und Zölle  
Abteilung III/11 – Tarifmanagement; Handelspolitische Instrumente;  
Organisation internationaler Projekte und Programme

**Gerhard Marosi**

+43 1 51433 504 227  
Mobil: +43 664 8403469  
Johannesgasse 5, 1010 Wien  
[gerhard.marosi@bmf.gv.at](mailto:gerhard.marosi@bmf.gv.at)  
[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

# Ausgangslage

18. September 2019, 12:20

APA-OTS Aussendung

„BMF verstärkt Zollkontrollen  
zum Schutz vor Schweinepest“

OTS0134, 18. Sep. 2019, 12:20

## BMF verstärkt Zollkontrollen zum Schutz vor Schweinepest

### Private Lebensmitteltransporte aus Serbien werden genauer unter die Lupe genommen

Wien (OTS) - In Serbien ist die Afrikanische Schweinepest ausgebrochen. Das ist eine hochansteckende und für alle Rassen von Schweinen meist tödliche Erkrankung, die in der Praxis häufig mit ansonsten unscheinbar wirkenden tierischen Lebensmitteln übertragen wird. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

Da Tierseuchen immer wieder durch die Mitnahme von Fleisch und Fleischerzeugnissen im Reiseverkehr verbreitet werden, ist die Einfuhr von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus Serbien – wie auch aus den meisten anderen Drittstaaten – im Reiseverkehr grundsätzlich verboten. Dieses Verbot gilt unabhängig von der Menge. Die österreichischen Zollbehörden führen regelmäßig Kontrollen durch, um die Einhaltung dieses Verbots zu kontrollieren.

Aufgrund der gefährlichen Tierseuche werden die Kolleginnen und Kollegen der Zolleinheiten allerdings noch intensivere Kontrollen durchführen. Vor allem bei Fernverbindungen, auch Busverbindungen, von Reisenden aus Serbien werden die Kontrollorgane auf die mögliche illegale Mitnahme von tierischen Lebensmitteln achten und diese verstärkt unterbinden.

Informationen zu den Einfuhrbestimmungen von Lebensmitteln im Reiseverkehr sind auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen (<http://bit.ly/einfuhrbestimmungen>) oder in der BMF-App, die im jeweiligen Smartphone-Store gratis als Download zur Verfügung steht, zu finden.

### Rückfragen & Kontakt:

Bundesministerium für Finanzen, Pressestelle  
(+43 1) 514 33 501 031  
[bmf-presse@bmf.gv.at](mailto:bmf-presse@bmf.gv.at)  
<http://www.bmf.gv.at>  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES  
AUSSENDERS | NF0001

## Wo kontrolliert der Zoll?

- **Einreise aus Drittländern**

Bei der Einreise aus Drittländern erfolgen Zollkontrollen an den EU-Außengrenzen hinsichtlich der Zollbestimmungen aber auch zur Einhaltung von Einfuhrverboten oder -beschränkungen (in Österreich an den Flughäfen und an der Grenze zur Schweiz)

- **Mobile Kontrollen innerhalb Österreichs**

Zollorgane führen auch innerhalb Österreichs Kontrollen durch, um beispielsweise die Einhaltung von Einfuhrverboten oder -beschränkungen zu überwachen

## Was kontrolliert der Zoll?

Mehr Infos unter

- [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) => Zoll => Reise => Wichtige Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen => Mengenbegrenzungen bei Lebensmitteln

-  BMF-App mit Infos zu Zollbestimmungen bei der Einreise nach Österreich

Waren und Gegenstände im Reiseverkehr, in Kleinsendungen oder im Fernabsatz		Säuglingsmilchpulver, Säuglingsnahrung und Spezialnahrung	Fleischerzeugnisse, Milch und Milch-erzeugnisse	Fischerei-erzeugnisse	Honig, Bien- wachs, Gelee Royal, Propolis, Pollen	Konsumeier	Spezialtier- futter
Herkunftsland							
Nicht angeführte Länder		2 kg	0	1 Fisch/ 20 kg <sup>1</sup>	2 kg	2 kg	2 kg
EU Mitgliedstaaten <sup>2</sup>		geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge
AD	Andorra	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge <sup>1</sup>	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge
FO	Färöer	10 kg	10 kg	1 Fisch/ 20 kg <sup>1</sup>	10 kg	10 kg	10 kg
GI	Gibraltar	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge <sup>1</sup>	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge
GL	Grönland	10 kg	10 kg	1 Fisch/ 20 kg <sup>1</sup>	10 kg	10 kg	10 kg
VA	Heiliger Stuhl (Vatikanstadt)	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge <sup>1</sup>	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge
IS	Island	10 kg	10 kg	1 Fisch/ 20 kg <sup>1</sup>	10 kg	10 kg	10 kg
LI	Liechtenstein	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge <sup>1</sup>	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge
NO	Norwegen	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge <sup>1</sup>	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge
SM	San Marino	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge <sup>1</sup>	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge
CH	Schweiz	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge <sup>1</sup>	geringe Menge	geringe Menge	geringe Menge

## Was waren die Ergebnisse?

**18. September 2019, 12:00**

Erster Aufgriff in Vorarlberg anlässlich der Kontrolle eines aus Serbien kommenden Busses bei der Ausreise in die Schweiz:  
14 Reisende mit insgesamt  
25,5 kg Milcherzeugnissen, Fleisch und  
Wurstwaren, Käse



## Was waren die Ergebnisse? (18. September bis 13. November 2019)

Einreise aus Drittländern	Anzahl Aufgriffe	Menge kg
Fisch und Fischereierzeugnisse	2	21,50
Fleisch und Fleischerzeugnisse	108	354,30
Honig	1	3,50
Milch und Milcherzeugnisse	166	680,60
Sonstige tierische Produkte	1	2,00
<b>Gesamt</b>	<b>278</b>	<b>1.061,90</b>

## Was waren die Ergebnisse? (18. September bis 13. November 2019)

Mobile Kontrollen	Anzahl Aufgriffe	Menge kg
Fisch und Fischereierzeugnisse	1	12,00
Fleisch und Fleischerzeugnisse	96	1.635,84
Honig	4	33,00
Milch und Milcherzeugnisse	40	310,54
Sonstige tierische Produkte	5	7,50
<b>Gesamt</b>	<b>146</b>	<b>1.998,88</b>

## Was waren die Ergebnisse? (18. September bis 13. November 2019)

Zollkontrollen	Anzahl Aufgriffe	Menge kg
Einreise aus Drittländern	278	1.061,90
Mobile Kontrollen	146	1.998,88
<b>Gesamt</b>	<b>424</b>	<b>3.060,78</b>

## Einige Impressionen



## Einige Impressionen



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Gerhard Marosi  
Bundesministerium für Finanzen, Abteilung III/11  
[gerhard.marosi@bmf.gv.at](mailto:gerhard.marosi@bmf.gv.at)



  
Europäische  
Kommission

**SCHLEPPEN  
SIE KEINE  
TIERSEUCHEN  
IN DIE  
EUROPÄISCHE  
UNION EIN!**

**ALLE REISENDEN SIND  
VERPFLICHTET, DIESE  
PRODUKTE DER AMTLICHEN  
KONTROLLE ZU STELLEN.\***



Erzeugnisse tierischen Ursprungs können  
Träger von Tierseuchenerregern sein.

Erzeugnisse tierischen Ursprungs unterliegen bei der Einfuhr in die  
Europäische Union strengen Verfahren und Veterinärkontrollen.

\*mit Ausnahme kleiner Mengen für den persönlichen Verbrauch aus:  
Andorra, den Färöern, Grönland, Island, Liechtenstein, Norwegen, San Marino und der Schweiz